

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Bv/472/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.04.2021
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	28.04.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	20.05.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	03.06.2021

9 **Betreff: Moratorium der Stadt Werneuchen zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen im**
10 **Gestaltungsraum Siedlung**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dass bis zum Beschluss des
13 Achsenentwicklungskonzepts keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zur
14 Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung gemäß Landesentwick-
15 lungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) gefasst werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
16 Anträge von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen.

17 **Begründung:**

18 Derzeit erarbeitet die Stadt Werneuchen eine Entwicklungsstrategie im Rahmen des Ach-
19 senentwicklungskonzeptes (AEK) gemeinsam mit der Gemeinde Ahrensfelde. Die Fertigstel-
20 lung des AEK hat sich wegen der pandemiebedingten Einschränkungen verzögert und ist
21 voraussichtlich Ende 2021 zu erwarten. Im Ergebnis des Konzeptes sollen auch Prognosen
22 zur Entwicklung des Werneuchener Achsenraumes und die Auswirkungen auf den zusätzli-
23 chen Infrastrukturbedarf möglich sein. Die Stadtverordneten streben eine behutsame Ent-
24 wicklung im Stadtgebiet an und behalten sich die Option zur Steuerung des Zuzugs über ein
25 Moratorium vor.

26 Derzeit werden 2 große rechtskräftige B-Plangebiete erschlossen bzw. bebaut (B-Plan
27 Weißdornweg und B-Plan Landsberger /Ecke Wegendorfer Straße). Weitere Gebiete befin-
28 den sich im Verfahren (B-Plan Wesendahler Straße, B-Plan Seefelder Gärten und B-Plan
29 Lindenweg). Dabei entstehen in den nächsten 4-5 Jahren voraussichtlich 500 Wohneinhei-
30 ten.

31 Moratorium bedeutet „Aufschub“. Bevor die Stadt nicht im Besitz von Steuerungsinstrumen-
32 ten ist, die auf belastbaren regionalspezifischen Prognosen aufbauen, soll von der Entwick-
33 lung weiterer Bauflächen im *Gestaltungsraum Siedlung* abgesehen werden.

34 Aufgrund des Moratoriums ist die Verwaltung berechtigt, Anträge von Investoren zurückzu-
35 stellen bzw. zurückzuweisen. Ausgenommen sind dabei Aufstellungsbeschlüsse für Bebau-
36 ungspläne zu anderen Bauflächen wie Gewerbe, Sondergebiete o. ä. sowie für Bebauungs-
37 pläne in den Ortsteilen, die durch den LEP HR ohnehin in ihrer Eigenentwicklung einge-
38 schränkt werden und nicht im *Gestaltungsraum Siedlung* liegen.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämme- rei:
-------	-----------------------	----------------------------

40 **Anlagen:** Auszug LEP HR

41

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.04.2021	5	4	1	0
A 3	28.04.2021	5	5	0	0
A 1	20.05.2021	7	kein Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	13
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 03.06.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12